

## NIEDERSCHRIFT

über die

### öffentliche Sitzung des Gemeinderates Nr. 06/21

vom 7. Juni 2021  
Saal Gasthof zur Post

#### **Vorsitz:**

Erster Bürgermeister Armin Dirschl

#### **Schriftführer:**

Bertram Strobel

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

#### **Gremiumsmitglieder:**

Dritte Bürgermeisterin Christiane Reinfank  
Zweiter Bürgermeister Manuel Hagen  
Sabine Beck  
Christian Buchner  
Dr. Gerhard Giegerich  
Georg Kiendl  
Bastian Kleinert  
Thomas Kleinert  
Josef Köglmeier jun.  
Dr. Gerhard Kuhn  
Susanne Leikam  
Christopher von und zu Lerchenfeld

#### **Bemerkung:**

ab TOP 3

#### **Entschuldigt sind**

Wolfgang Gruber  
Andreas Schönborn

erst ab nichtöffentlichem Teil anwesend

## TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

### Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

### Beschluss:

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung erhoben.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

1 Enthaltung

## TOP 2 Bauanträge

### Sachverhalt:

Unter diesem TOP werden die eingereichten Bauanträge behandelt.

### TOP 2.1 Antrag auf Neubau eines Baustoff-Fachmarktes mit Lagerhalle, Freilager und Überdachung auf Fl. Nr. 125/7, Gem. Köfering (Waldbreite 7)

#### Sachverhalt:

Das o.g. Vorhaben wurde bereits im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 10.05.2021 vorgestellt; der Bauantrag wurde nun eingereicht. Das geplante Bauvorhaben befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Waldbreite II“. Der Bebauungsplan sieht in den Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. Nr. 2.1 eine offene Bauweise (§ 22 BauNVO) vor. Der dort festgesetzte Höchstwert von 50 m wird überschritten. Im beantragten Bauvorhaben wird eine Gebäudelänge von ca. 65,80 m und 53,16 m beantragt.

Für die Abweichung bzgl. der Gebäudelänge wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 31 Abs. 2 BauGB beantragt (Schreiben vom 31.05.2021).

Der Antrag wird damit begründet, dass durch die längliche Grundstücksform und den betrieblichen Erfordernissen eine Längenüberschreitung erforderlich wird. Das L/B-Verhältnis ist für den Betrieb des Fachmarktes aus logistischen Gründen erforderlich.

Die Zufahrt erfolgt über die neue Straße „Waldbreite“. Eine weitere zusätzliche Ausfahrt ist an der südwestlichen Grundstücksecke geplant. Diese ist erforderlich, um einen Einbahnverkehr für LKWs zu gewährleisten.

Bzgl. der Stellplätze wird im Bebauungsplan „Waldbreite II“ auf die Stellplatzsatzung der Gemeinde Köfering verwiesen. Die errechneten Stellplätze auf Seite 3 Nr. 7 der Anlage zum Bauantrag entsprechen der Stellplatzsatzung der Gemeinde Köfering vom 15.12.2017.

Die angrenzenden Nachbarn (Deutsche Bundesbahn AG und die Fa. Scheck) wurden bereits über das Bauvorhaben informiert; die Unterschriften werden vom Antragsteller nachgereicht.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf Neubau eines Baustoff-Fachmarktes mit Lagerhalle, Freilager und Überdachung auf Fl. Nr. 125/7 der Gemarkung Köfering, Waldbreite 7, und erteilt hierfür das gemeindliche Einvernehmen.

Gleichzeitig wird einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gem. § 31 Abs. 2 BauGB in Hinblick auf die Überschreitung der Gebäudelänge von 50 m gem. § 22 Abs. 2 BauNVO i. V. mit Nr. 2.1 der Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Waldbreite II“ zugestimmt.

Der zweiten (separaten) Grundstückszufahrt wird ebenfalls zugestimmt, sofern die Kosten für etwaige Umbaumaßnahmen (z.B. am Gehweg) vom Antragsteller getragen werden.

**Abstimmungsergebnis:** 12 : 0

<b>TOP 3</b>	<b>Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, den Stellenplan mit Stellenübersicht und den Finanzplan mit Investitionsprogramm</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Der Entwurf des Haushaltsplanes mit Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wurde vom Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 27.05.2021 vorberaten und der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Regensburg vorab zur Kenntnisnahme und rechtlicher Einschätzung (siehe Anlage) übermittelt.

Die Ansätze im Verwaltungshaushalt wurden, soweit möglich, berechnet, im Übrigen nach den Vergleichszahlen der Vorjahre vorsichtig geschätzt. Sie wurden nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung veranschlagt. Im Hinblick auf die Corona-Epidemie wurden die Ansätze für die Gewerbesteuer und die Einkommenssteuerbeteiligung vermindert veranschlagt. Der Gesamthaushalt weist ein Volumen von 8.226.780 € auf; der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.255.050 Euro und im Vermögenshaushalt mit 3.971.730 Euro. Der Stand der Rücklagen beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Verbände bzw. Entnahmen) 3.322.788 Euro; die Verschuldung der Gemeinde (ohne Verbände bzw. evtl. aufzunehmende Darlehen) 487.659 Euro bzw. pro Kopf 178,83 Euro.

Größte Posten im Verwaltungshaushalt 2021 sind die Personalkosten (insgesamt 940.550 Euro), der Kommunalanteil für die Kindergärten (960.000 Euro), die Einkommenssteuerbeteiligung (1.620.000 Euro) und die Schlüsselzuweisungen (917.000 Euro).

Im Vermögenshaushalt werden für die Ersteinrichtung bzw. Ausstattung des Rathauses 120.000 Euro angesetzt. Die Neuerrichtung bzw. der Austausch der Sirenen ist mit 70.000 Euro veranschlagt; für Schutzausrüstung der Feuerwehr sind 15.000 Euro vorgesehen. Der Bau des neuen Kindergartens wird mit einer Investitionssumme i.H.v. 1.400.000 Euro sowie einer Fördersumme i.H.v. 925.000 Euro kalkuliert. Insgesamt betragen die Investitionskosten bis zur Fertigstellung im Juni 2022 insgesamt 2.979.000 Euro, die Fördersumme 1.925.000 Euro und der erhaltene Folgekostenbeitrag für die Erweiterung des Baugebiets Weiherbreite 2.555.145,47 Euro.

Für die Entwicklung des Dorfplatzes (509.500 Euro) und die Erweiterung der Schule (830.000 Euro) wurden die jeweiligen Grundstücke erworben; die Sanierung der Buchenstraße (105.000 Euro) ist ebenfalls vorgesehen. Die Erneuerung der Trinkwasseranlage im Gemeindezentrum wird mit 175.000 Euro veranschlagt; die Planungskosten für die Ertüchtigung des Bürgermeisterkanals mit 25.000 Euro.

Zur Finanzierung aller im Haushalt enthaltenen Investitionen ist für 2021 eine rechnerische Kreditaufnahme von ca. 1.400.000 € erforderlich; in den Folgejahren zusätzlich ca. 2.000.000

Euro. Eine vorausschauende und damit einhergehende sparsame und disziplinierte Haushaltsführung wird angeraten, da die im Finanzplan bis 2024 vorgesehenen Maßnahmen hohe Fremdfinanzierungen benötigen, sämtliche Rücklagen aufgebraucht sind und auf Grund des weltweiten Pandemiegeschehens mit einer längerfristig abgeschwächten Wirtschaftsentwicklung zu rechnen ist.

#### **Diskussionsverlauf:**

Einzel-, Stellen- und Investitions-/Finanzplan werden dem Gremium vorgestellt. Auf die relevanten Haushaltsdaten wird eingegangen und die Haushaltssituation erläutert. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Haushaltssituation in den kommenden Jahren auf Grund hoher Investitionen im Bereich Dorfplatz und Kindergarten-/Schülerweiterung durchaus als angespannt bis kritisch zu betrachten ist. Die Konzentration auf die Aufgabenerfüllung der Pflichtaufgaben vor den freiwilligen Aufgaben muss im Mittelpunkt stehen bzw. Projekte notfalls verschoben werden; der Schwerpunkt der geplanten Investitionsmaßnahmen muss künftig auf der dauerhaften Erfüllung der Pflichtaufgaben liegen.

Das Gremium diskutiert über die geplante, notwendige Kreditaufnahme in Höhe von 1,4 Mio. Euro. Die Kreditaufnahme resultiert aus den beiden Grundstückskäufen für den Dorfplatz und die mögliche Schülerweiterung auf dem Grundstück Schulstraße 15; ohne Kreditaufnahme ist eine Finanzierung jedoch nicht möglich. Im Gremium überwiegt die Ansicht, dass dies Investitionen in die Zukunft und die Attraktivität Köferings darstellt und deshalb sinnvoll sind. In den Folgejahren sind nach jetzigem Stand weitere Kreditaufnahmen geplant, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Die Stellungnahme des Landratsamtes Regensburg (Kommunalaufsicht) zum Haushaltsentwurf wurde dem Gremium zugestellt und zur Kenntnis gegeben. Eine Genehmigung der Haushaltssatzung und der Anlagen wird in Aussicht gestellt. Gleichwohl wird darauf hingewiesen, dass die Finanzplanung der künftigen Jahre die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Köfering vor eine große Belastungsprobe stellt und eine Überschuldung – Stand jetzt – nur knapp vermieden werden kann. Eine nachhaltige und kontinuierliche Konsolidierungsphase mit einem Abbau der Schulden ist in den kommenden Jahren unausweichlich; ein Verzicht auf haushaltswirtschaftlich nicht notwendige Ausgaben erscheint dringend notwendig. Daher sind auf der Ausgabenseite sämtliche Einsparungsmöglichkeiten auszuloten, um auch bei künftigen Herausforderungen den notwendigen finanzpolitischen Handlungsspielraum sicherstellen zu können.

Im Gremium wird angemerkt, dass die bisherigen Empfehlungen des Landratsamtes Regensburg keine Berücksichtigung fanden bzw. entgegen dieser Empfehlungen gehandelt wurde. Erster Bürgermeister Dirschl erläutert, dass der Erwerb des Dorfplatzes und des Anwesens Schulstraße 15 für die weitere Entwicklung Köferings unabdingbar waren und in den vergangenen Jahren keine Grundstückskäufe stattfanden.

#### **Beschluss:**

##### **Beschluss 1:**

**Der Gemeinderat Köfering beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 als Satzung. Der beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.**

##### **Beschluss 2:**

**Der Gemeinderat Köfering beschließt den als Entwurf beigefügten Stellenplan mit Stellenübersicht.**

##### **Beschluss 3:**

**Der Gemeinderat Köfering beschließt den als Anlage beigefügten Finanzplan und das ihm zugrundeliegende Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024.**

**Abstimmungsergebnis:**

Beschluss 1: Abstimmungsergebnis: Ja: 12    Nein: 1

Beschluss 2: Abstimmungsergebnis: Ja: 13    Nein: 0

Beschluss 3: Abstimmungsergebnis: Ja: 12    Nein: 1

<b>TOP 4      Elternbeitragsersatz Kindertageseinrichtungen; Freiwillige finanzielle Beteiligung der Gemeinden im Umfang von 30 %</b>
---

**Sachverhalt:**

Der Freistaat Bayern gewährt aus Anlass der Corona-Pandemie und insbesondere der damit verbundenen staatlich angeordneten Schließungen der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen einen Ersatz von Elternbeiträgen (Beitragsersatz).

Im Januar bis Mai 2021 können aufgrund der zeitweisen staatlich angeordneten Schließungen von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen deren Angebote außerhalb der Notbetreuung über einen längeren Zeitraum nicht in Anspruch genommen werden.

Gleichzeitig leisten Eltern, die die Betreuung ihrer Kinder freiwillig anderweitig organisieren, einen wichtigen Beitrag zum Infektionsschutz. Ausgelöst durch die zeitweisen staatlichen Schließungen von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen und den staatlichen Appell an die Eltern, Kinderbetreuung möglichst nicht in Anspruch zu nehmen und dadurch die Zahl der Kontakte möglichst gering zu halten, bedarf es dringend einer Maßnahme, um auf der einen Seite nicht die Eltern mit einer Zahlung zu belasten, für die sie keine Betreuungsleistung erhalten oder in Anspruch nehmen, sowie auf der anderen Seite den Trägern beziehungsweise den Kindertagespflegestellen eine Kompensation zu bieten, die diese Leistung aufgrund staatlicher Anordnung nicht anbieten dürfen.

Deshalb unterstützt der Freistaat die Träger von Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegestellen, die nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) gefördert werden, indem er sich an einem Beitragsersatz mit einer Pauschale beteiligt. Mit der Pauschale übernimmt der Freistaat einen durchschnittlichen Beitragsersatz in Höhe von 70 Prozent, weitere 30 Prozent könnten im Rahmen einer freiwilligen kommunalen Mitfinanzierung erfolgen.

Der Beitragsersatz stellt eine wesentliche Maßnahme dar, um die Träger der Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflegestellen weiterhin darin zu unterstützen, bei Schließung der Einrichtungen eine Notbetreuung aufrechterhalten zu können, und stellt sicher, dass die gesamtgesellschaftlich unverzichtbare, institutionelle Kindertagesbetreuung von Kindern auch bei Öffnung der Einrichtungen fortgeführt werden kann.

Die Gewährung des Beitragsersatzes setzt voraus, dass der Träger der Kindertageseinrichtung beziehungsweise für die Kindertagespflege der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Elternbeiträge im jeweiligen Monat für alle Kinder, die in diesem Monat an nicht mehr als fünf Tagen Betreuungsleistungen in Anspruch genommen haben, nicht erhoben oder grundsätzlich bis zum 30. September 2021 vollständig zurückerstattet hat oder zurückerstatten wird.

Die Höhe des staatlichen Beitragsersatzes richtet sich im jeweiligen Monat danach, ob ein Kind, das in einer Kindertageseinrichtung betreut wird, ein Krippen-, Kindergarten- oder Schulkind ist, oder ob ein Kind in Kindertagespflege betreut wird.

Der **staatliche** Beitragsersatz beträgt für

- a) Krippenkinder 240 €,
- b) für Kindergartenkinder zusätzlich zum Zuschuss zum Elternbeitrag nach Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG in Höhe von 100 € weitere 35 €,
- c) für Hortkinder 70 € und
- d) für Kinder in Kindertagespflege 140 €.

Eine Verpflichtung zur kommunalen Mitfinanzierung besteht nicht. Der staatliche Anteil zum Beitragsersatz wird unabhängig von einer kommunalen Mitfinanzierung gewährt.

Der **kommunale** Beitragsersatz beträgt für

- a) Krippenkinder 60 €,
- b) für Kindergartenkinder 15 €,
- c) für Hortkinder 30 € und
- d) für Kinder in Kindertagespflege 60 €.

Im letzten Jahr hat der Freistaat Bayern für die Monate April bis Juni 2020 den Beitragssatz zu 100 Prozent übernommen. Alle Einrichtungen, die Köferinger Kinder betreut haben, erhielten insgesamt 26.250,00 €.

30 Prozent davon wären 7.875,00 €.

Eine konkrete Prognose, wie hoch der kommunale Anteil 2021 sein wird, kann noch nicht getroffen werden, da noch nicht alle Anträge eingegangen sind.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Köfering nimmt Kenntnis von der neuen Richtlinie und bewilligt die freiwillige kommunale Mitfinanzierung des Beitragsersatzes in Höhe von 30 Prozent.

**Abstimmungsergebnis:** 13 : 0

**TOP 5      Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

**Sachverhalt:**

Bei folgenden Tagesordnungspunkten der letzten nichtöffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat mit Beschluss die Nichtöffentlichkeit aufgehoben:

- TOP 2: Belegung Gewerbegebiet „Waldbreite II“
- TOP 3: Umbau eines Oberflurhydranten zu einem Unterflurhydranten in der Birkenstraße
- TOP 4: Straßensanierungsarbeiten 2021 in der Buchenstraße; Auftragsvergabe an die Fa. Fahrner Bauunternehmung (Barbing)
- TOP 6: Belegungsplanung neues Rathaus

**TOP 6      Fragen, Informationen, Hinweise aus dem Gemeinderat**

**Sachverhalt:**

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Gemeinderatsmitglieder die Möglichkeit, Anregungen, Fragen, Hinweise, Informationen usw. vorzubringen.

Aus dem Gemeinderat werden heute folgende Punkte genannt:

**Diskussionsverlauf:**

Die ersten Veranstaltungen des Musikkreises Köfering finden – sofern es das Infektionsgeschehen zulässt – am 12.06.2021 in der Stadthalle Neutraubling sowie am 27.06.2021 im Schloss Köfering statt.

**TOP 7      Verschiedenes****Sachverhalt:**

Bürgermeister Dirschl informiert den Gemeinderat über aktuelle Entwicklungen aus der Gemeinde und Anregungen/Wünschen der Bevölkerung.

Fehlanzeige

**TOP 7.1      Termin der nächsten Gemeinderatssitzung****Sachverhalt:**

Bürgermeister Dirschl gibt den geplanten Termin der nächsten Sitzung bekannt:

Datum: Montag, 05.07.2021

Uhrzeit: 19.30 Uhr

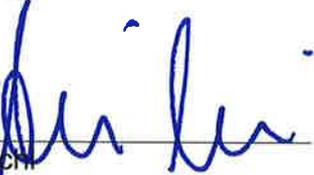
Ort: Gasthof zur Post

---

Um 20:55 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

**Gemeinde Köfering**

Vorsitzender



Armin Dirschl  
Erster Bürgermeister

Schriftführer



Bertram Strobel

